Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner

Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 28 (1985)

Nachruf: Oberrichter Dr. Hans Leist (1909-1985) zum Gedenken

Autor: Flatt, Karl H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

OBERRICHTER DR. HANS LEIST (1909–1985) ZUM GEDENKEN

KARL H. FLATT

Es war ein kalter, sonniger Vorfrühlingstag, das Städtchen Huttwil samstäglich geputzt. In der getäfelten, warmen Gaststube traten die Männer im gewohnt intimen Kreis zur Hauptversammlung der Jahrbuch-Vereinigung zusammen. Rasch waren die obligaten Traktanden erledigt; dann aber galt es, in schlichter Würdigung drei alte Mitkämpfer zu ehren: zwei von ihnen konnten sich ob der Überraschung freuen; einer aber fehlte.

Gegen Abend fuhren wir dann das Langetental hinunter, der Aare zu. Im Birch zu Wynau konnten wir in der Dämmerung die Urkunde und die Blumen mit einem Händedruck überreichen. Von der Staroperation noch sichtlich gezeichnet, dankte Dr. Hans Leist gerührt für die Ehrung. Vier Tage später kam die Nachricht von seinem Tode.

Hans Leist wurde am 29. Juli 1909 als Sohn des Metzgers und Landwirts Karl Leist in Wynau geboren. Später trat Vater Leist in den Dienst der Konsumgenossenschaft Olten, ohne freilich seinen Wohnsitz aufzugeben. - Es war jene, Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, als sich die Arbeiterschaft der Textilwerke im untern Langetetal im Grütliverein, dann in der Sozialdemokratischen Partei organisierte. Zu ihnen gesellten sich als junge Schulmeister der spätere Bundesrat Ernst Nobs in Wynau, der nachmalige Nationalökonom Professor Fritz Marbach in Roggwil. Auch Vater und Onkel Leist, kleinbürgerlicher Herkunft, bekannten sich zur Arbeiterbewegung und gaben ihr Gedankengut dem jungen Hans Leist weiter, der als Knabe die sozialen Nöte der Kriegs- und Nachkriegszeit kennenlernte. Vor seiner Wahl zum Oberrichter vertrat er 1950-1956 die Interessen von Sozialdemokratie und Gewerkschaften im Grossen Rat. Eine einseitige Parteilichkeit war ihm, der gern eigene Wege ging, allerdings fremd. Seit seiner Jugend waren ihm auch die Belange von Landwirtschaft und Gewerbe, die Bedeutung einer prosperierenden Industrie vertraut, so dass er mit gesundem Menschenverstand auf Ausgleich tendierte, dem Kleinen Mann jeglicher Herkunft mit Rat und Tat zur Seite stand.

Nicht nur mit Grund und Boden war Hans Leist verbunden, sondern auch mit seinen Vorfahren diesseits und jenseits der Aare. Gern erzählte er von seinem gleichnamigen Ahn, der 1715–1741 in seinem Heimatort Oberbipp die Schule geführt, von Grossvater Leist, der – bereits in Wynau – als Schulmeister 80 Kinder gehütet hatte. Zu Fuss noch waren seine Urgrossväter nach Bern in den Grossen Rat gezogen: Salomon Kohler, Beck und Seiler vom Gsteig, der auch mit Brillen handelte, und Johann Leist-Marti, Bauer und Pferdehändler in Oberbipp, der die schweren Friesen für Mühlen und Brauereien lieferte.

Nach dem Besuch der Primarschule trat Hans Leist 1920 an die Sekundarschule Langenthal über. Seiner dortigen Lehrer hat er zeitlebens in Achtung und Dankbarkeit gedacht, besonders J. R. Meyers. «Mein Vater hat gesagt, ich müsse einmal einen ehrlichen Beruf erlernen», meinte er, als Meyer ihn zur Vorbereitung aufs Gymnasium, zum Lateinunterricht aufbieten wollte. Meyer kümmerte sich nicht um das väterliche Vorurteil und öffnete damit Hans Leist den Weg zum Richter.

Das Gymnasium besuchte Hans Leist in Burgdorf; anschliessend widmete er sich – als Werkstudent, der sich mit Zeitungsartikeln einen Zustupf verdiente – an den Universitäten Zürich und Bern dem Rechtsstudium. Neigung und Begabung, nicht zuletzt aber harte und exakte Kleinarbeit kamen ihm dabei zustatten: 1935 erschien seine Dissertation «Die öffentliche Kritik und ihre rechtlichen Beschränkungen», eine Studie wesentlich zur mittelalterlichen Rechtsgeschichte, der sein Interesse auch später galt. Im Jahr danach bestand Hans Leist das Staatsexamen als bernischer Fürsprecher und arbeitete anschliessend in den Anwaltsbüros Stürler/Bern und Stalder/Langenthal. Doch bereits 1937 machte er sich selbständig und eröffnete in Langenthal eine eigene Praxis, die er 1975 – nach dem Rücktritt aus dem Obergericht – wieder aufnahm.

Schon 1946 zum nebenamtlichen Obergerichts-Suppleanten berufen, wählte ihn der Grosse Rat 1956 zum Oberrichter: vorerst in der Kriminal-kammer tätig, ab 1965 als deren Präsident, wechselte er 1970 in die III., dann in die II. Zivilkammer, die er von 1972 bis zu seinem Rücktritt präsidierte. Vorher hatte er überdies drei Jahre das kantonale Versicherungsgericht geleitet: eine Fülle von Verantwortung und harter Arbeit, oft schlaflose Nächte – trotzdem blieb Hans Leist allezeit bedächtig, freundlich, humorvoll, traf in Wort und Urteil, hilfsbereit für jedermann.

* * *



Cours liers

Ein Kollege und Weggenosse hat uns folgende Würdigung des Juristen und Richters zur Verfügung gestellt:

«Man darf wohl sagen, dass Dr. Hans Leist nach Begabung und Naturell für eine Juristenlaufbahn wie geschaffen war. Die Gabe eines wachen und klaren Geistes liess ihn die sich ihm stellenden Probleme nach der tatbeständlichen Seite hin rasch erfassen und dann auch juristisch mit Geschick lösen. Dabei lief er nie Gefahr, sich etwa in lebensfremdem Theoretisieren zu verlieren. Dass er gegenteils immer volksnah blieb, dafür war ein ganz persönlicher Wesenszug besorgt: eine ungewöhnliche Kontaktfreudigkeit, die es ihm gestattete, schnell Kontakt zu den Mitmenschen zu finden und anderseits ebenso deren Vertrauen zu gewinnen. Vor allem verwachsen war er naturgemäss mit Bevölkerung wie Landschaft seiner Oberaargauer Heimat; dahin, in sein geliebtes Wynau, kehrte er ja denn auch nach fast zwanzigjäh-

rigem Wirken am Obergericht in Bern gern zurück. Wie sehr er sich Leuten auch unterer Sozialschichten verbunden fühlte, spiegelte sich nicht zuletzt in seiner Sprache wieder: er redete bewusst stets im Volkston, d.h. in einer Sprache, die auch dem hintersten und letzten seiner Mitbürger verständlich war. Es konnten da recht kräftige Ausdrücke fallen, die urbaneren Ohren bisweilen wehgetan haben sollen ...

Kein Wunder, dass Hans Leist nach Aufnahme seiner Anwaltstätigkeit mit dieser volksnahen Art bald einmal weiten Bevölkerungskreisen zum gesuchten Berater und Interessenvertreter wurde. Wohl hemmten dann die Jahre des Aktivdienstes den weitern Aufschwung seiner jungen Anwaltspraxis, doch nur vorübergehend: mit doppelter Energie überwand Fürsprecher Leist in der Nachkriegszeit diese Stagnation. Von da an begegnete man ihm mit seinen Klienten immer wieder auf den oberaargauischen wie auch den umliegenden Richterämtern. A propos: In den ersten Jahren seiner Fürsprechertätigkeit fuhr Dr. Leist noch mit dem Velo zu den Gerichtsverhandlungen, selbst ins hügelige Emmental hinauf!

Die langjährige Wirksamkeit im Anwaltsmetier, die ihn dauernd in direkten Verkehr mit den Klienten und ihren Rechtsfallen brachte, kam Dr. Leist auch zustatten, als er 1956 durch den Grossen Rat vom Anwaltspult weg auf den Stuhl eines Oberrichters gehoben worden war. Was ihn hier von den zumeist aus dem Richterstand erster Instanz stammenden Kollegen unterschied, war der Reichtum an Erfahrungen, die er die vielen Jahre hindurch in dieser unmittelbaren Beschäftigung mit Rechtsproblemen seiner Mitmenschen laufend, vielfach auch ausserhalb des Gerichtssaals, gesammelt hatte. So verkörperte denn Oberrichter Leist den Typus des praktischen Richters par excellence – ein Glücksfall für die Bearbeitung namentlich zivilrechtlicher Streitigkeiten.

Zunächst hatte der Genannte sich im Obergericht nun allerdings nicht mit Geschäften solcher Art zu befassen, sondern als Mitglied und später Präsident der Kriminalkammer wie dadurch auch des Geschworenengerichts mit der Beurteilung von Strafsachen schwerster Gattung. Just das Geschworenengericht entsprach als ausgesprochenes Volksgericht mit seiner besondern Atmosphäre ganz dem Naturell Hans Leists. Die direkte und einfache Art, wie er da die Beteiligten befragte und belehrte, war für alle, von den Geschwornen bis hin zu den Angeschuldigten jeglichen Niveaus, leicht zu verstehen. Die armen Sünder waren ihm übrigens auch nach der Verurteilung nicht gleichgültig; er kümmerte sich wenn immer möglich auch während

und nach der Strafverbüssung um sie, und manch einer von ihnen ging Oberrichter Leist später um Rat in Lebensfragen an. Überhaupt war ihm der Strafund Massnahmenvollzug ein besonderes Anliegen; er hielt dafür, dass auch die Geschwornen im Bild sein sollten, unter was für Bedingungen sich der Vollzug ihrer Urteile mache, und deshalb ging er mit ihnen regelmässig nach einer Geschwornensession die eine oder andere Anstalt besuchen.

So sehr er also die Arbeit im kriminalgerichtlichen Sektor schätzte, empfand Dr. Leist es doch als Entlastung, als er im zweiten Teil seiner Oberrichtertätigkeit noch in den Appellationshof hinüberwechseln konnte – jene Gerichtsabteilung, der die Behandlung zivilrechtlicher Prozesse obliegt. Hier, in der III. und sodann in der von ihm präsidierten II. Zivilkammer, kam jetzt auch seine besondere Stärke, Streitsachen so praktisch wie möglich zu lösen, erst recht zur Geltung. Von Nutzen war diese Fähigkeit nicht etwa bloss dann, wenn ein Urteil zu sprechen war – mehr noch war es dem Streben förderlich, Auseinandersetzungen durch vergleichsweise Einigung zu beenden. Letzteres gelang Oberrichter Leist tatsächlich oft; dies übrigens auch in Verfahren vor dem kantonalen Versicherungsgericht, das bis 1972 dem Obergericht angegliedert war und das sozialversicherungsrechtliche Streitigkeiten zu behandeln hatte – eine Aufgabe, die angemessen bewältigen zu helfen, zu den persönlichsten Anliegen Dr. Leists gehörte und seiner von Grund auf sozialen Gesinnung entsprach.

Der 1974 erfolgte Rücktritt aus dem Obergericht sollte für Dr. Leist keineswegs den Ruhestand bedeuten, gegenteils bot er sich erneut der Öffentlichkeit als Rechtsberater und -Vertreter an – wahrhaft eine schöne Abrundung dieses intensiven Juristenlebens.»

* * *

Als Hans Leist 1956 ins Obergericht gewählt wurde, waren die Vorbereitungen für die Gründung des Oberaargauer Jahrbuches in vollem Gange. Obwohl eine engere Mitarbeit angesichts der amtlichen Verpflichtungen nicht möglich war, verfolgte Leist die Arbeit mit Sympathie und Wohlwollen, hatte er doch selbst seit den dreissiger Jahren mit zahlreichen rechtsgeschichtlichen und lokalhistorischen Arbeiten, zum Teil in der Sunndigspost zum Langenthaler Tagblatt erschienen, sein Interesse bekundet. Seine präzis gearbeiteten, knappen Studien sind in den Jahrbüchern 1960, 1972, 1976, 1979 und nicht zuletzt im vorliegenden Band 1985 (posthum erschienen) zu lesen.

Viele Jahre gehörte Hans Leist auch dem Vorstand der Jahrbuch-Vereinigung an und fehlte, wenn es ihm die Arbeit gestattete, an keiner Jahresversammlung. Als Rechtsberater gelang es ihm, einen langwierigen Streit um die Zweckbestimmung des sog. Schedlerfonds (Wanderbuch 1925) mit einem gütlichen Vergleich zu beenden: Hans Leist half damit, den Heimatbuchfonds der Jahrbuch-Vereinigung zu begründen, der bisher die Herausgabe von drei Sonderbänden zum Jahrbuch des Oberaargaus ermöglicht hat. Die Autoren, Carl Rechsteiner, Valentin Binggeli und der Schreibende, aber auch die ganze Leserschaft denken dankbar an sein Verdienst.

Im Jahre 1971 heiratete Hans Leist seine Langenthaler Klassenkameradin Margrit Meyer. Zusammen bezogen sie das neue Heim im Birch zu Wynau und freuten sich auf einen sonnigen, tätigen Ruhestand. Allein, bald stellten sich bei Hans Leist gesundheitliche Beschwerden ein; gute und schlechte Tage wechselten. Ohne Klagen nahm er, gestützt von seiner Gattin, das Leiden hin, dem er nun im Frühjahr 1985 erlegen ist. Nicht nur in Wynau und im Oberaargau, weit darüber hinaus werden alle, die seinen Weg kreuzten oder mit ihm gegangen sind, dem Menschen und Richter Hans Leist ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.